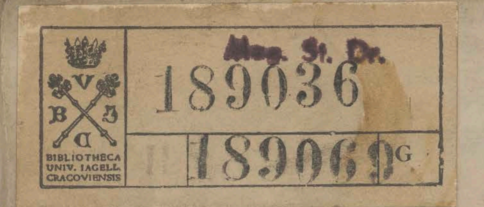

BIBLIOTHECA
UNIV. IAGELL.
CRACOVIENSIS
Mag. St. Dr.
189036
189069 G

31

Hierinnen stehen die speciellen piecen, die thornischen Händel betreffend.

1. Königl. pohlnisches Schreiben an den Czar, 1719.

2. Russiae Imperatoris Litterae ad Regem Poloniae, 1722

3. Constitution des in Warschau anno 1724 angefangenen Reichs-Tag 1725.

4. Königl. preussische Schreiben an die Könige von Pohlen, Gross Brittannien, Dännemarck und Schweden in thornischer Sach, 1724.

5. des Königs in Preussen anderwärtige Schreiben an den König in Pohlen und Erz. Denn. ~~1725~~ und Schw. in der Thornischen Sache 1725.

6. Königl. Dänisches Schreiben an den König in Pohlen wegen der Thorenschen Sache, 1724.

7. Zwey Königl. Schwedische Schreiben an den Kayser in dieser Sache, 1725.

8. Thornische Denckwürdigkeiten, Berlin, 1726.

9. Vorstellung von Preussen an einen Freund in Teutschland wegen der Thornischen Sache. 1725.

10. Bericht von der Pohlnischen Sentenz und Execution in der Thornischen Sache. 1724.

11. Rosener's (Joh. Gottfr.) Grabschrifft, 1725

12. Röseners trostende auch der heilige Rat, an die Bedrängten Glaubens Genossen 1725.

13. Verse auf H. Roeseners Tod, 1725.

14. S. P. J. L. / der entlarvte Jesuit, 1725.

15. H. Finch, des Englischen Gesandten an den König in Pohlen rede 1725.

16. Antilojola h. Confi. Euseb. / beschreibung des Jesuiter ordens, 1725.

17. Litterae et Scripta in quibus continentur Gravamina et Responsiones Reipublicae Poloniae contra Regem Borussiae, 1725.

18. Aulae Berolinensis Responsio ad Gravamina R. P. Poloniae, 1726.

19. des Primatis in Pohlen Universalien wegen Absterben Königs Augusti, II. Breslau 1733.

20 Seconde Lettre d'un Hollandois a un Ami Prussien, MS.

21. Epistola de prospera Electione Regis Poloniæ, 1733.

22. falsitas Narrationis de Electione Stanislai et Augusti III, 1734

23. Veræ Rationes quæ dederunt motivum ad disprobandam Electionem Stanislai in Regem Poloniæ, 1734.

24. pacta conventa entre la Republique de Pologne et frederic August Duc de Saxe, 1733.

25. Motifs des Resolutions du Roy de Pologne et a Reponce a Vienne, 1733.

26. reponce du Comte de Golowkin au Grand Vizir, au Sujet des affaires de Pologne, a Varsovie, 1734.

27 Capitulation zwischen der und Vestung Weichsel-münde der Russischen und Sächsischen Generalité, 1734.

28 Brieff wegen des neu denen pohlen verbothen Völckern, [illegible],

29 Resultat de la Confoederation de Pologne, 1735.

30. Manifestatio Confoederatae Reipublicae Poloniae patriae insinuata, 1735. cum replicatione,

31 Continuation der Warschauer Confoederation 1735.

Eigentlicher Bericht

und besondere Umstände von der im Pohlnischen Assessorial-Gericht zu Warschau

Wieder Die

Stadt und Evangel. zu Thoren

gefälleten

grausamen Sententz,

Und darauf vollstreckten unerhörten

EXECUTION.

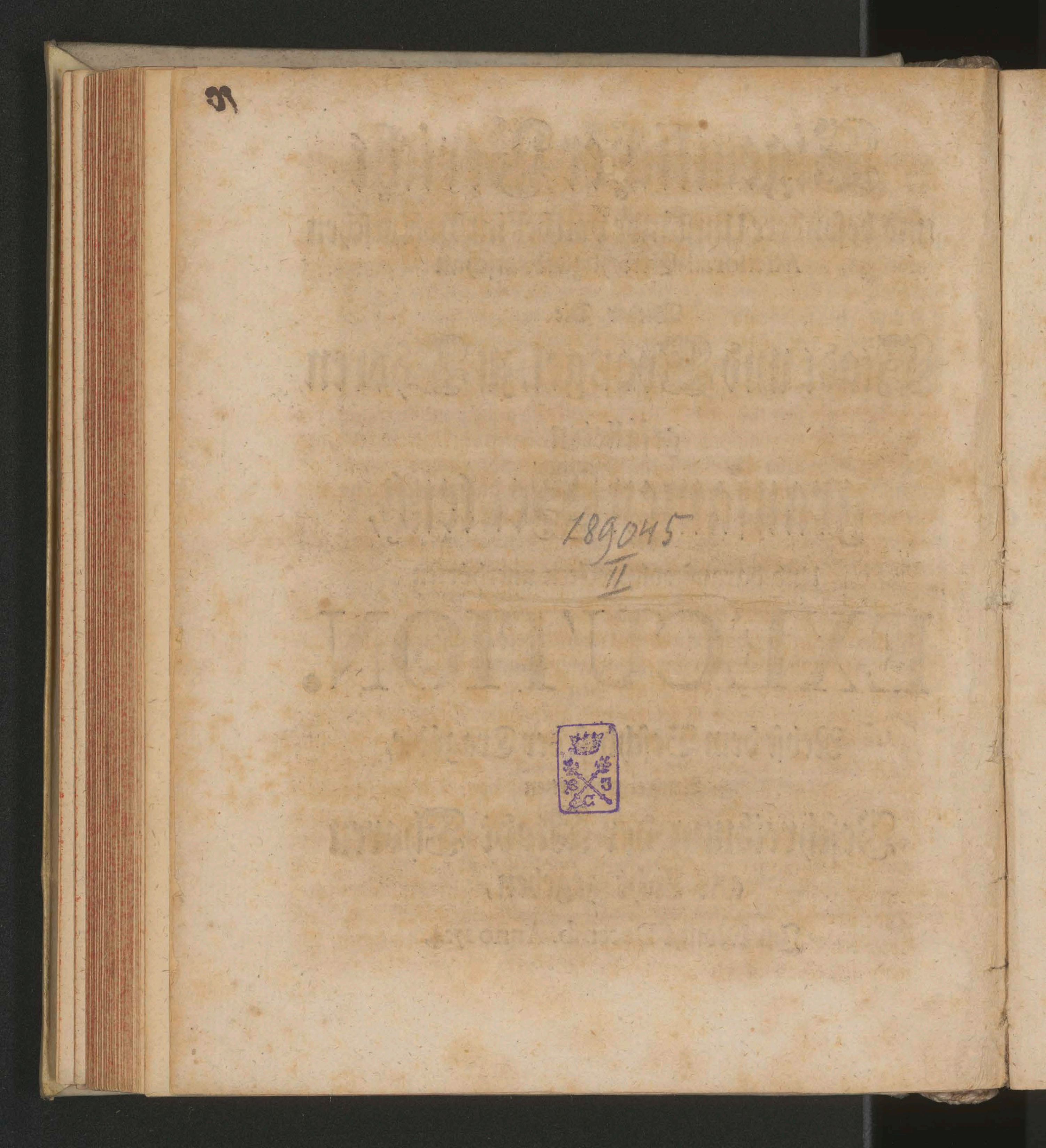
Nebst dem Beschluß der Tragödie,

Auch einer kurtzen

Beschreibung der Stadt Thoren

ans Licht gegeben,

Im Monat Decemb. Anno 1724.





SO unverantwortlich das der unpartheyischen und Warheit liebenden Welt bereits kund gewordene Verfahren der Inquisitions-Commission zu Thoren bey Untersuchung des alda unter einigem Pöbel entstandenen und darauf von den Jesuiten nebst deren Anhang angefeureten Tumults gewesen/ eben so und noch unverantwortlicher hat ein gantz ungewöhnlich besetztes Assessorial-Gericht zu Warschau in dem zwischen der Stadt und den Jesuiten dieserhalb formirten Proceß verfahren.

Dann da war dieses Gericht nicht allein von den ordentlichen Gliedern desselben/ sondern auch mit abgeordneten Geist- und Weltlichen Senatoren und Landboten aus der Versammlung des dazumahl annoch währenden Reichs-Tages besetzet/ die zum Unglück der Stadt/ außer einigen wenigen/ lauter abgesagte und geschworne Feinde der Evangelischen waren/ und welche zum Uberfluß von den argligstigen Jesuiten theils durch Vorzeigung der zum Betrug von ihnen selbst angebrannten/ zerrissenen oder zerschlagenen Bilder/ theils durch oratorische Vorstellungen/ was dieses vor Himmelschreyende Sünden der Thorner wären/ auch wie solches/ um die Göttliche Rache und Strafen vom gantzen Reich abzuwenden/ aufs allerhärteste müste geahndet werden/ sowohl von beredtsamen Patribus selbst als auch einigen vom Tribunal zu dem Ende verschriebenen Juristischen Zungendreschern mit Gift und Galle durch den Canal der eingepflantzten Superstition angefüllet wurden. Absonderlich aber wuste der Reichs-Vice-Instigator, Nahmens Döringowski,

ki, gräuliche Strafen wegen vermeinter Beleidigung der göttlichen Majestät und (nach gewöhnlicher Benennung) der allerheiligsten Mutter Gottes dem Gerichte vorzusagen und zu dictiren / da doch eben derselbe gleich den folgenden Tag von einem gewissen Landboten in der Landboten-Stube vor einen infamen / GOttes- und aller Tugend vergessenen Menschen öffentlich declariret ward; Jedoch dem ungeachtet ist den 16ten Novemb. ein solches entsetzliches Decret publiciret / wie es dieser Instigator und die Jesuiten verlangten.

Der unglückseeligen und unschuldigen Stadt hat man keine Defension verstattet / alle Rechts-Mittel auch sonst den ärgesten Ubelthätern vergönnete Rechtliche Wohlthaten abgeschnitten und versaget / ja die allergültigsten Exceptionen verworfen und nicht darauf geachtet / sondern es ist schlechterdings nach dem Inhalt der gehaltenen Inquisition gesprochen worden; Wie es aber bey derselben zugegangen / auch welche Intriguen / Betrug und Ungerechtigkeit dabey von den abgesagten Feinden der Evangelischen / sonderlich deren in Thoren / gebrauchet und vor gültig angenommen worden / solches ist der Welt zum theil / dem allwissenden GOtt aber völlig und am besten bekannt.

Weil man nun alles erdenckliche hervor gesuchet / welches auch nur dem geringsten Schein eines Verbrechens ähnlich gesehen / so hat man daher bey diesem Proceß noch viele Intervenienten gar willig acceptiret / und in obigem Decret gleichfals darüber erkannt / welches Decret zwar guten theils schon kundbar ist / jedoch dessen mit wenigen zu erwähnen kürtzlich folgende Grausamkeiten enthält:

Dem Præsidenten und Vice-Præsidenten der Stadt nebst 10. anderen / grösten theils Bürgern von gutem Leumuth / sollen die Köpfe und rechte Hände abgeschlagen / einige hernach geviertheilt und verbrannt / viele andere theils ein gantzes / theils ein halbes / theils ein Viertel Jahr im Grunde eines Thurms gefangen gesetzet / und noch überdem mit grosser Geld-Strafe beleget werden / die doch alle gantz unschuldige Leu-

te

te sind/ auch desfals unverwerfliche Zeugnisse aufführen können; Der Rath/ die Schöppen auch die dritte Ordnung sollen allezeit zur Helfte mit Catholischen besetzet werden; Die Marien-Kirche/ die Bibliothec und das Gymnasium sollen den Bernhardiner-München eingeraumet werden; In der Buchdruckerey soll man künftig ohne Erlaubniß des Culmischen Bischofs oder seines Commissarii bey gäntzlicher Confiscation derselben nichts drucken; Der bey den Evangelischen der Stadt sehr beliebte Senior des geistlichen Ministerii und noch ein treuer Prediger von der Neustadt sollen vor infam und des Reichs verwiesen gehalten werden/ weil sie nicht vor der Commission erschienen sind; Ein Lateinisches Hochzeit-Carmen des ersteren ist als ein Pasquil durchs Henckers Hand verbrannt zu werden condemniret; Ein Schöppen-Herr soll eines bey dieser Gelegenheit Catholisch gewordenen Bürgers Sohn aus Soldau vor die Executions-Commission stellen/ bey 1000. species-Thaler Strafe; Die Evangelischen sollen hinfüro keine Schule in der Stadt/ sondern ausser derselben etwa auf dem nechsten Dorfe oder Vorwerck halten; Der Schade/ den die Jesuiten beym Tumult erlitten/ soll mit ihnen liquidiret und von der Stadt bezahlet/ jedoch darzu von keinem Catholischen Bürger oder Einwohner etwas beygetragen werden.

Zur Execution dieses grausamen Urthels wurden 21. Commissarien benennet/ die den 5ten Decemb. in Thoren seyn solten/ und ward alles auf dem bestandenen/ oder eigentlich limitirten/ Reichs-Tag durch eine Reichs-Constitution confirmiret/ auch denen Feld-Herren beyder Nationen aufgegeben/ so viel Volck/ als die Commissarien zur Execution nöthig finden würden/ abfolgen zu lassen; Ingleichen ward den Commissarien frey gegeben/ auch alle andere Sachen/ so wieder die Stadt vor sie gebracht und geklaget würden/ anzunehmen und darüber zu erkennen.

So bald dieses alles dergestalt angeordnet war/ wurden 3. Burgemeister und ein Rathmann/ hernach auch die übrigen in scharfen Arrest genommen/ obige 2. Prediger aber waren der von ihren Feinden

 ihnen

ihnen zubereiteten Schmach und Schande zu entweichen / schon geflüchtet.

Als darauf der vorgemeldte vor die Stadt Thoren höchst fatale Tag des 5ten Decembers erschienen / nahm darin die Executions-Commission ihren Anfang / vor welche die Gut- und Blutbegierigen Jesuiten von ihren 6 zusammen gerafften nichtswürdigen zum theil aus Landläufern und dann einem täglich besoffenen Frater oder Ordens-Bruder bestehenden Zeugen die Aussage über die Verurtheileten beschweren liessen / auch daß sie alle den Tod und die im Decret verfasseten Strafen wohl verdienet hätten; wowieder dann nach den entsetzlichen Pohlnischen Rechten keine Exception mehr gilt noch angenommen wird.

Da der Tag des 7ten Decemb. noch nicht angebrochen war / und man also mit diesem von den Kindern der Finsterniß zu solcher Extremität getriebenem Werck das Licht scheuete / ward um halb 6 Uhr dem ehrlichen Burgemeister Rößner als Präsidenten sein unschuldiger 65. jähriger Kopf abgeschlagen / und dessen Cörper bis 10. Uhr im alten Rathhause dem rachgierigen Adel und Pfaffen-Geschmeiß in einem Sarge offentlich gezeiget. Er hatte den gantzen Tag und Nacht vor seinem erbärmlichen Ende unabläßige Anfechtung wegen des Glaubens von den Jesuiten und anderen Pfaffen; Und ob man ihm gleich gäntzlichen Pardon versprach / wann er Catholisch werden wolte / blieb er dennoch beständig in seinem Glauben / sagte auch endlich zu ihnen: *Vergnüget euch mit meinem Kopf, die Seele muß JEsus haben.*

Um 10. Uhr geschahe die Execution an den übrigen eben so unschuldigen Leuten / darunter 7 Bürger und 2 Junggesellen / ein Knopfmacher und ein Zimmergeselle; diesem letzten und dreyen von den ersten ward vorher die rechte Hand abgehauen / einer aber geviertheilet / welcher das heilige Nachtmahl kurtz vor seinem Ende aus des Priesters Hand darauf empfieng / daß er mit keinem Fuß die Zeit seines Lebens / vielweniger zur Zeit des unglückseeligen Tumults in der Jesuiten Collegium

oder

oder Schule gewesen sey/ obgleich die falschen Zeugen solches ausgesaget und beschworen hatten. Diese 4. wurden sodann beym Galgen verbrannt/ die andern 5. aber ehrlich begraben.

Die hingerichteten waren allesamt Evangelisch-Lutherischer Religion/ welche ungeachtet der vielen Bemühung/ auch mit Versprechung völligen Pardons sie zum Abfall zu bewegen/ dennoch unbeweglich verharreten/ ja recht freudig waren/ daß sie wegen des Glaubens und ihrer Unschuld Tod und Marter leiden solten; Wie dann einer von diesen Bürgern zuletzt noch mit erhabener Stimme sagte: Unser unschuldige Vater (den hingerichteten Präsidenten meinend) ist vorangegangen, wir seine unschuldige Kinder folgen ihm freudig und willig; GOtt der gerechte Richter bekehre unsere Feinde!

Unter den zum Tode verurtheileten stand auch ein Bürger/ Nahmens Heyder; weil derselbe aber aus Liebe zum zeitlichen Leben schon bey der Inquisitions-Commißion war Catholisch geworden/ ward er gäntzlich befreyet. Woraus dann desto klärer zu sehen/ daß dieser unschuldig hingerichteten grosses Verbrechen ihr Evangelischer Glaube gewesen/ massen wann sie dem Exempel dieses abgefallenen gefolget wären/ nicht nur der Proceß auf eine weit andere Art würde geführet/ sondern auch das Urthel gantz anders abgefasset seyn.

Dem Vice-Präsident Zernick ist auf sehr vieler Vorbitte/ jedoch ohne Abfall von seiner Religion/ gleichfals Pardon ertheilet/ welchen Se. Königl. Majest. in Pohlen confirmiren sollen/ da dann gar nicht zu zweifeln ist/ daß solches geschehen werde; Dann wann es bloß auf dieses gütigen/ gerechten und gnädigen Königs Pardon und Willen beruhete/ ihm auch die gantze Sache nach ihrer wahren Beschaffenheit und unverfälschten Umständen recht vorgebracht wäre/ würde wohl nimmer so viel unschuldiges Blut vergossen seyn. Wie aber dieser liebe König seit seiner Regierung in Pohlen schon bey unzehlichen Gelegenheiten durch die Finger sehen und gar mancherley gestatten müssen/

müssen/ auch bey einer sehr starcken Anzahl harter wiedriger Gemüther annoch seine Langmuth übet/ solches ist mehr als weltkündig.

Nach vorgemeldter vollbrachter Augenweide der Blutdürstigen ward des Nachmittags zu gröster Freude der Catholischen hingegegen zur schmertzlichsten Betrübniß der Evangelischen diesen letzteren ihre schöne Marien-Kirche nebst allem Zubehör abgenommen und den ersteren in Besitz gegeben/ auch das übrige zur Execution gebracht.

Am 14ten dieses Monats muste der Magistrat zur Wahl schreiten; man hat aber mit grosser Mühe nicht einen Catholischen finden können/ der auch nur die geringsten Qualitäten darzu habe/ sintemahl nach den Stadt-Rechten keine Fremde darzu sollen genommen werden. Jedoch werden die Jesuiten auch hierin wohl zu rathen wissen/ und vielleicht lieber sehen/wann schlechte einfältige Leute darzu gelangen/als welche sie desto leichter zu ihrem Willen bereden können/ da es ihnen bey Grossen so vielmahls gelinget. Indessen wurden 4. Rathstellen mit Römisch-Catholischen besetzet/ wovon 2. Bürger sind/ jedoch aus dem Geschlecht der Ebräer/ die andern 2. sind fremde. Alle 4. können kein Teutsch/ da doch in allen Instantzien in dieser Sprache alles tractiret wird; Ein Hutmacher aber/ der weder schreiben noch lesen kan/ und ein verdorbener Kaufmann musten zu Schöppen gemachet werden.

Die Jesuiten haben ihren erlittenen Schaden liquidiret/ welchen sie zu beschweren sich erbieten. Im Fall sie solches würcklich mit einem Eyde bestärcken/ wird die ihnen bekannte reservatio mentalis dabey sehr starck seyn müssen; Dann nach ihrer liquidirten prætension soll ihnen die Stadt 35000. Gülden bezahlen/ da doch der Schade warhafftig nicht 1000. Gülden importiret/ ja das gantze Collegium ist nicht 35000. Gülden wehrt.

Des Senioris vom geistlichen Ministerio, Gerets/ Glückwünschungs-Gedicht hat man (dem Schein nach) durch den Hencker

auf

auf einen Stock oder Block verbrennet; doch sind es keine gedruckte Exemplaria, sondern nur weiß Papier mit einer darauf gesetzten Aufschrift gewesen/ weil die Jesuiten keiner Exemplarien habhaft werden können.

Es hat zwar die Commißion die Confiscation des Vermögens gedachten Senioris und des von der Neustadt der Wuth ihrer Feinde entwichenen Teutsch und Pohlnischen Predigers bey Hofe gesuchet/ so aber ernstlich abgeschlagen worden.

Der Schöppen Radzki hat des Catholisch gewordenen Heyders Sohn/ einen Knaben von 13. Jahren/ vor der Commißion gestellet/ welchen die Jesuiten in ihr Kloster genommen; und weil er als ein Hur-Kind keine ehrliche Profession erlernen kan/ so soll er ein Jesuit werden.

Die Verlassenschaft des Präsident Rößners ist der Stadt zur Bezahlung des von den Jesuiten vorgegebenen Schadens angewiesen/ zu dem Ende 3. Deputirte von der Commißion in dessen Hauß zur Inventur abgeschicket worden/ welche allerhand Unfug dabey vorgenommen/ und davon entwendet was ihnen angestanden/ welches biß auf 3000. Gülden geschätzet wird.

Weil es inzwischen der Commißion in der Stadt gar wohl gefallen/ so hat sie daher mit der Abreise nicht geeilet/ und kostet selbige der Stadt nur biß am 12ten dieses bereits über 20000. Gulden/ wird auch wohl noch so viel kosten/ dann die meisten Commissarien suchen sich bey dieser nicht oft vorkommenden Gelegenheit zu bereichern; Wiewohl die Bürgerschafft schon dermassen ausgepresset ist/ daß viele nur das liebe Leben annoch übrig haben/ dem aber ungeachtet jeglicher 5. auch 6. Soldaten in seiner Wohnnng verpflegen muß/ und wann nicht voll auf geschaffet wird/ oder nur das geringste mangelt/ verfähret man mit den armen Leuten unmenschlich.

Die Noth und das Elend ist dannenhero in der Stadt dermassen groß / daß es mit keiner Feder zu beschreiben; Man höret nichts als lamentiren und wehklagen / so einen Stein zum Mitleiden bewegen möchte / wovor doch die harten / erbitterten und grausamen Hertzen unempfindlich bleiben. In Summa, der Erbarmens-würdige Zustand der Stadt ist von solcher Beschaffenheit / daß der Untergang der gantzen Evangelischen Bürgerschaft durch solche Proceduren unfehlbar erfolgen muß / wo GOtt ihr nicht von ferne Hülfe und Rettung sendet / da sie solche von nahen nicht zu hoffen hat. Doch ehe ihr Hülfe zukommen kan / ist wenigstens das Geld fort / und eine grosse Anzahl Bürger zu Bettlern gemachet und ihres Vermögens unrechtmäßig beraubet.

Am 18ten Decemb. hat endlich die Commißion ein Ende genommen / und weil also die Diäten aufgehöret haben / so sind die meisten Commissarien noch an selbigem Tage abgefahren / nachdem die Stadt einem jeden die gantze Zeit über die tägliche Verpflegung an Gelde und Victualien / auch so gar bis auf die Petersilie und geringste Kleinigkeiten / hat reichen müssen. Die Dragoner und von Posen gekommene Mousquetiers marschirten gleichfals aus / daß also der armen Bürgerschaft wegen der bisherigen Verpflegung ein unerträglicher schwerer Stein vom Hertzen gefallen ist.

Sonst hat man erfahren / daß ein gewisser Rathmann / der einige Evangelische Geistliche auf allerhand Art sehr verfolget / und mit den Jesuiten grosse Vertraulichkeit gehalten / viele Schuld an dem entstandenen Unglück habe; dann durch die gestiftete Uneinigkeit im Magistrat haben die Jesuiten Gelegenheit genommen / zu dem vorgefallenen Tumult Anstalt zu machen und Anleitung zu geben / auch denselben vor sich so profitlich hinaus zu führen.

Einer der Zeugen ist von einigen seiner Bekannte und guten Freunde zur Rede gesetzet worden: Da er zur Zeit des Tumults nicht in der Stadt gewesen / wie er dann ein solches eydliches Zeugniß ablegen können /

nen / wodurch die unschuldigen Leute unverhöret so jämmerlich hingerichtet worden; worauf er geantwortet: Die Lutheraner und alle andere Ketzer werden bey uns Catholischen ohnedem nicht anders als zum Feuer verdammte Leute *consider*iret; wann wir nun einen darzu verhelfen können, thun wir damit in unserer Kirche ein verdienstliches Werck. Als man weiter in ihn gesetzet / und ihm gezeiget / daß solches alles eine den Christen unanständige Grausamkeit sey; hat er darauf nichts zu sagen gewust / als daß er und die anderen Zeugen schon gründlich genug von den Jesuiten wären unterrichtet worden / und daß überdem die wieder alle Ketzer geschehende jährliche Excommunication des heiligen Vaters zu Rom ihre Gewissen vollkommen beruhige 2c.

Zu Warschau höret man indessen von der Thorenschen Tragödie sprechen / welchergestalt durch die erschröckliche Execution der Hof von der Commission sey hintergangen worden / und ist man der Meinung / daß die Schönbecksche Familie den grösten Theil an dieser Intrigue habe / als welche sich dieser Gelegenheit bedienen wollen / sich bey der verbitterten Republic und Geistlichkeit in Ansehen und Hochachtung zu setzen / welche ihr bishero wegen der unansehnlichen Abkunft oder Extraction gemangelt hat. Der Fürst Lubomirsky / der schon von langer Zeit ein grosser Feind der Stadt Thoren ist / habe als abermahliger Commissarius gleichfals gar viel darzu geholfen / zumahl da er von den boßhaften Jesuiten die Versicherung erhalten / er werde sein durch vieles starckes Geträncke meist verlohrnes Gesicht wieder bekommen / wann er zur Ehre der Mutter GOttes die Execution des Decrets beschleunigen würde.

Nun muß man sich zwar verwundern / wie es möglich sey / daß so viele Grosse sonst kluge Leute von elenden München zu solcher Barbarischen Grausamkeit und Himmelschreyenden Ungerechtigkeit sich können verleiten lassen: Allein wem bekannt ist / mit welcher List die Jesuiten ihre Sachen zu treiben wissen / wie sie zu Erreichung ihres vorhabenden Zwecks auch der allergrösten Gottlosigkeiten sich zu bedienen nicht scheuen / welches Vermögen sie in den Gemüthern der ihnen Gehör ge-

benden sich zuwege bringen können/wie gehäßig die Pohlen den so genannten Dissidenten in ihrem Lande und überhaupt die Römisch-Catholischen allen Evangelischen seynd/ mit welcher Geringachtung und Jalousie der Pohlnische Adel alle Bürger zumahlen wohlhabende ansiehet/ wie sowohl sonst als insonderheit jetzo die Verfassung in Pohlen beschaffen sey rc. wem dieses alles und mehr anderes recht bekannt ist/ der wird es etwas leichter fassen können.

Man will den Tumult in Thoren vor eine Rebellion ausgeben/ und dadurch die Ungerechtigkeit des durch die grausame Execution unschuldig vergossenen Christen-Bluts beschönigen: Allein wann ein Catholischer Schüler der Jesuiten einen nicht Catholischen Bürger in der meist Evangelischen unter der Könige in Pohlen Schutz stehenden freyen Stadt Thoren darum an den Hals schläget/ daß derselbe vor ihre Proceßion und so genanntes venerabile nicht niederknien will/ darüber zwischen beyden Partheyen Schlägerey entstehet/ und endlich die Evangelischen Bürger als die stärckste Parthey in der Stadt/ oder eigentlich nur der Pöbel darin/ das Jesuiter Kloster stürmet; Welcher vernünfftige unpartheyische Mensch wolte solches wohl vor eine Rebellion halten? es wäre dann daß von der Rebellion die Jesuiten eine gantz neue bißher unbekannte definition aus den Schriften ihres Chinesischen heiligen Confucius etwa einführen/ oder aber dergleichen wieder sie und ihr Kloster vorgenommenes nach ihrem Hochmuth eben so rechnen wolten/ als wann es wieder des Königs geheiligte Person selbst und dessen Schloß zu Warschau geschehen wäre.

Noch eher hätte man eine Rebellion nennen können/ da vor nicht gar langer Zeit in Hamburg der Pöbel des Kayserlichen Gesandten Hauß und Capelle stürmete und ruinirte. Man hat solches aber zu Wien selbst vor keine Rebellion sondern nur vor einen Tumult gehalten/ und daher der Kayserl. Hof sich begnüget/ daß die Stadt durch eine abgeschickte Deputation deshalb Abbitte gethan/ und nebst Ersetzung des Schadens eine Geld-Strafe erleget hat; Da doch nach dem

Ur-

Urtheil aller mit gesunder Vernunfft begabten Menschen dieser Tumult zu Hamburg höher zu rechnen ist als der in Thoren / maßen zu Hamburg Se. Kayserl. Majest. selbst / welche alda auf gleiche Art als zu Thoren Se. Königl. Majest. in Pohlen zu consideriren sind / in der Person Dero Abgesandten beleidiget worden / so aber in Thoren nicht geschehen ist. Und was man von Beleidigung der Göttlichen Majestät vorgiebet / so durch Ruinirung einiger Bilder geschehen seyn soll / solches fället aus verschiedenen Ursachen weg / zumahlen da in Hamburg der Bilder ebenfals nicht geschonet worden / auch von den Evangelischen die Bilder nicht dergestalt als von den Catholischen betrachtet werden / folglich von den Evangelischen in den Bildern der so genannten Heiligen bey Ermangelung der darzu nothwendig erforderten intention die Göttliche Majestät weder verehret noch beleidiget werden kan.

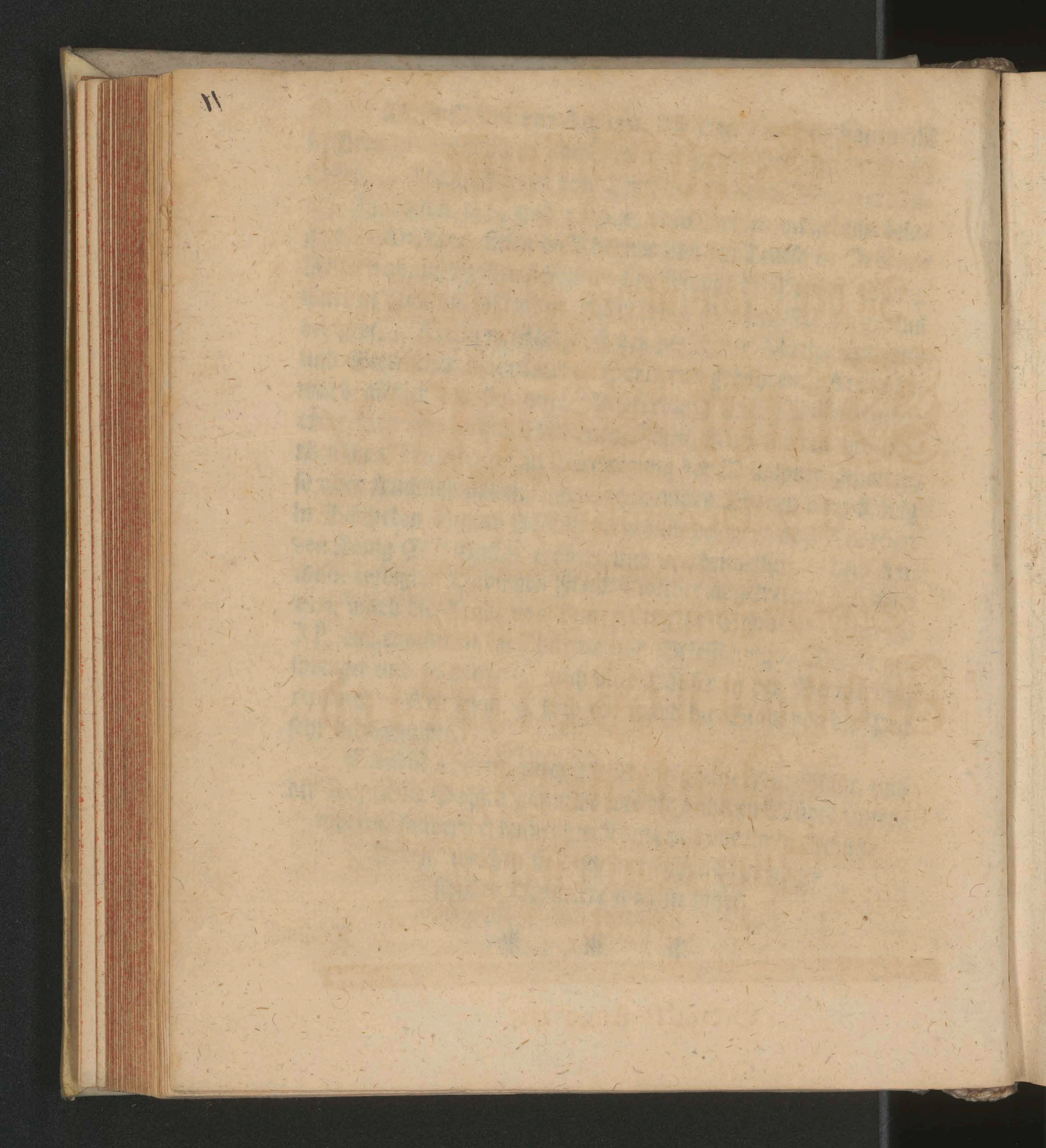
Doch da in dergleichen weitläufftig zu seyn hier gar nicht das Vorhaben ist / so soll zum Beschluß von der Stadt Thoren nur annoch folgendes gemeldet werden.

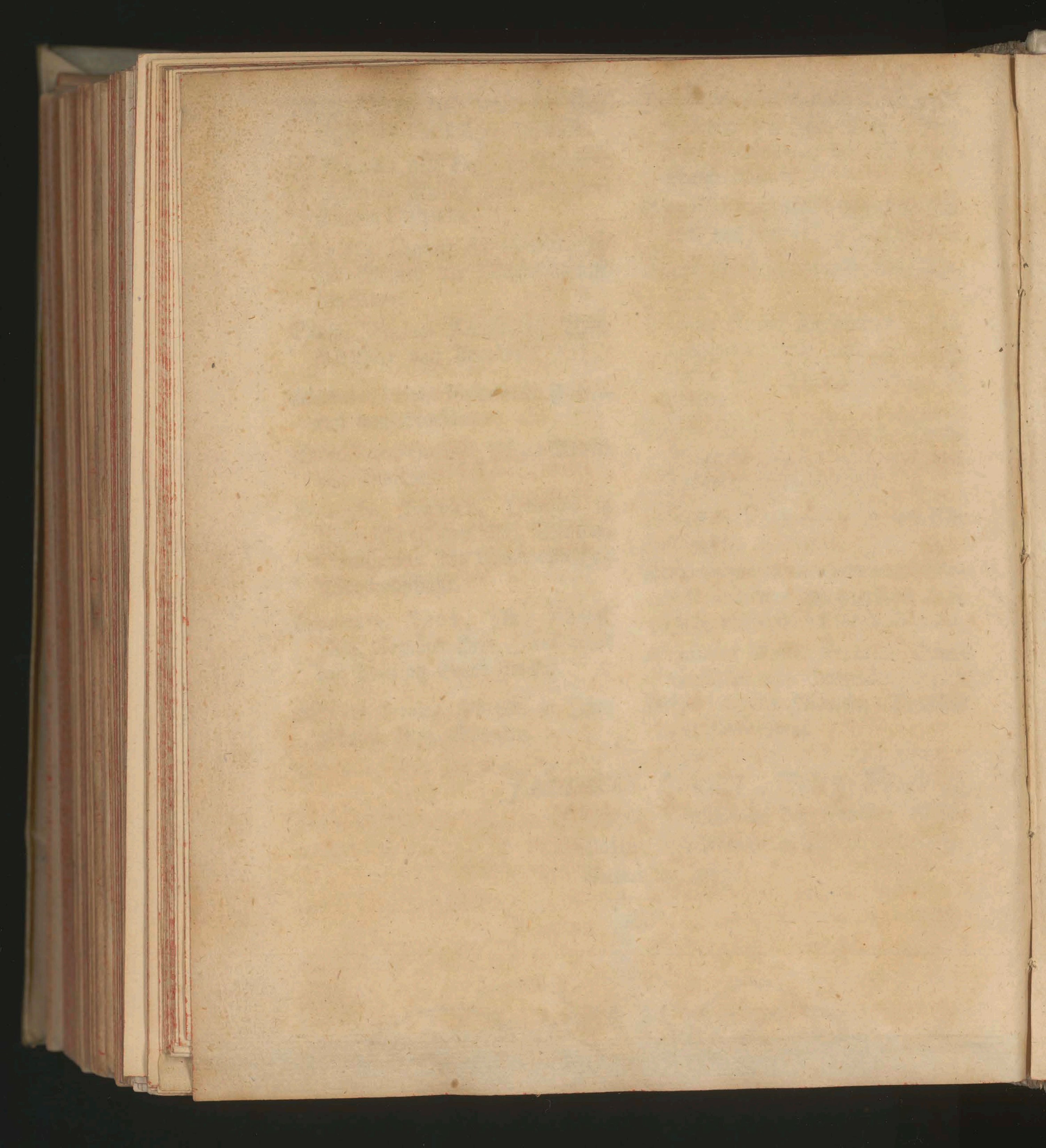
Thoren, eine berühmte, schöne, grosse Stadt im Pohlnischen Preussen, und zwar in der Culmischen Woywodschafft oder Gebiet, lieget ungefehr 23. Meilen von Dantzig, oberhalb an dem Weichsel-Strom dicht an der Grentze von Groß-Pohlen, wohin man von der Stadt über eine hohe Brücke gehet; wird in die alte und neue Stadt eingetheilet; hat bisher ein trefliches Lutherisches Gymnasium gehabt, auf welches die in Pohlen gedruckten Evangelischen ihre Söhne häufig gesandt haben; Die Stadt hat gute Handlung, schöne Häuser und höfliche Einwohner, deren der gröste Theil Evangelisch-Lutherisch, die übrigen Catholisch sind, sonderlich giebt es alhier viele Honigkuchen-Bäcker. Die Sprache ist Teutsch und Pohlnisch.

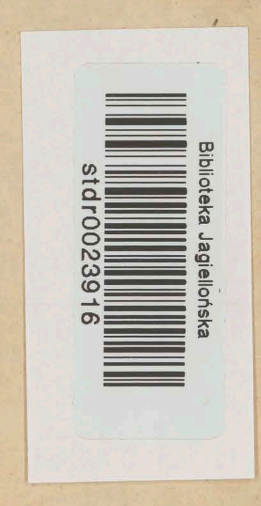
Dieser Ort ist von An. 1231. biß 1235. von den dazumahl in Preußen befindlichen nachhero aber gantz Preussen in Besitz habenden Creutz-Herren oder Teutschen Ordens-Rittern erbauet; Ward An. 1410. und 1439. von den Pohlen vergebens belagert. An. 1454. fielen die Thorner von den Teutschen Ordens-Rittern ab, und gaben sich unter des Königs in Pohlen Schutz, wurden auch im folgenden Jahre vom Großmeister vergebens belagert. An. 1473. ist hieselbst der berühmte Mathematicus und Sternseher Nicolaus Copernicus gebohren. An. 1645. ward allhier die bekannte Unterredung oder Colloquium charitativum zwischen den Lutherischen, Reformirten und Catholischen Theologis zu Vereinigung der Religionen gehalten, so aber fruchtlos ablief. An. 1629. ward Thoren vom König in Schweden Gustav Adolph vergeblich belagert, aber An. 1655. von König Carl Gustav erobert, und von demselben in dem An. 1660. erfolgten Olivischen Frieden wieder abgetreten. Anno 1703. ward die Stadt von dem König in Schweden Carolo XII. eingenommen, die Thürme und Befestigungs-Wercke gesprenget und geschleifet, auch viele Häuser in der Belagerung ruiniret. An. 1708. 9. und 10. ward die Stadt von der Pest sehr heimgesuchet.

Sonst ist Thoren, gleich wie Dantzig, eine freye Stadt, und der Republic Pohlen gar nicht wie die anderen Städte unterworfen, sondern erkennet den König nur vor ihren Schutz-Herrn, welchen sie auch durch ihre dazu abgeschickte Deputirte wählen hilfet.

* * *






Biblioteka Jagiellońska
stdr0023916

